

Sozialberatung Ludwigsburg e.V.

Jahresbericht Schuldnerberatung 2020

1. Vorbemerkung

Schauen wir als Mitarbeitende der Schuldnerberatung der Sozialberatung Ludwigsburg e.V. auf das Jahr 2020 zurück, stellen wir fest, dass dieses in vielen Bereichen von Veränderungen geprägt war.

Das Corona-Virus hat nach wie vor globale Auswirkungen und neben den gesundheitlichen und sozialen Folgen, wirkten sich die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auch auf die finanzielle Situation von vielen Angestellten und Selbständigen aus.

Um Menschen, die durch die Corona-Maßnahmen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können, schneller einen Weg aus der Überschuldung zu ermöglichen, wurde bereits Anfang 2021 rückwirkend auf alle ab Oktober 2020 gestellten Insolvenzanträge das Restschuldbefreiungsverfahren auf drei Jahre verkürzt.

Die Zahlungsvereinbarungen mit Gläubigern und Fristen von Gerichten mussten trotz der pandemiebedingten Erschwernisse eingehalten werden. So wurde sowohl in der Beratungsstelle als auch teilweise im Homeoffice weiter an der Entschuldung der Klienten und Klientinnen gearbeitet.

2. Aktuelle Zahlen und Fakten

Im vergangenen Jahr befanden sich in der Schuldnerberatung 512 überschuldete Menschen. 2020 fragten 171 Personen erstmalig nach Unterstützung in ihren finanziellen Angelegenheiten an und wurden zunächst auf die Warteliste aufgenommen.

Die Erstberatungen wurden - wie auch in den vergangenen Jahren - hauptsächlich im Rahmen der Offenen Sprechstunde, die jeden Mittwoch von 09:00 – 11:00 Uhr in den Räumen der Sozialberatung Ludwigsburg stattfindet, durchgeführt.

Um ein erhöhtes Personenaufkommen vor Ort zu vermeiden, wurden vorab telefonisch Termine für die Beratungen im 45-Minuten-Rhythmus vergeben. Dieses veränderte Angebot wurde von den Ratsuchenden rege in Anspruch genommen.

Auch die wöchentliche Sprechstunde in Ditzingen wurde nach wie vor aufgesucht. So fragten dort 29 Personen aus Ditzingen und den umliegenden Gemeinden neu um Unterstützung an. Die Beratung fand weiterhin durch uns in den Räumen der Diakonie Ditzingen statt. Auch hier wurden Termine im Vorfeld vergeben, um eine Ansammlung von Personen vor Ort zu verhindern. An jedem vierten Dienstag im Monat wird die Offene Sprechstunde weiterhin

nachmittags angeboten, um auch Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen eine Beratung vor Ort zu ermöglichen.

Von 512 im Jahr 2020 beratenen Personen, konnte für 214 eine erfolgreiche Schuldenregulierung erreicht und die Beratung abgeschlossen werden.

30 Personen konnte durch einige Beratungen (Basisberatung) bereits vor Aufnahme in die Schuldnerberatung ausgeholfen werden, dadurch konnte auf eine Aufnahme in die Schuldnerberatung verzichtet werden.

Zum Stichtag 31.12.2020 befanden sich 298 Personen im aktiven Beratungsprozess.

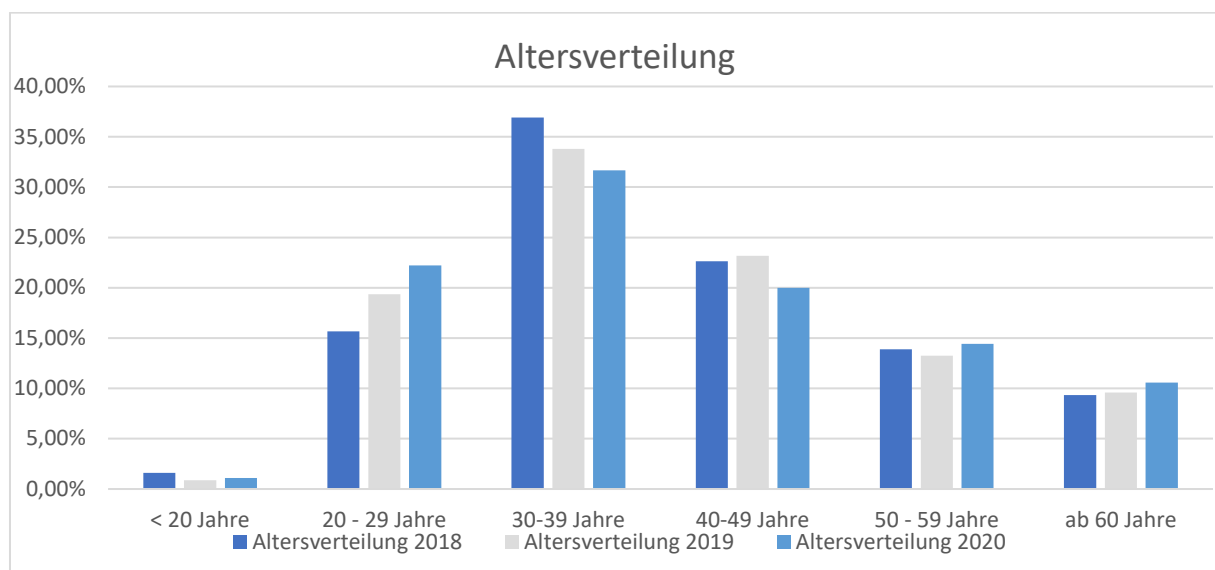
Die durchschnittliche Wartezeit betrug im letzten Jahr sechs Monate.

Bei insgesamt 30 Schuldnern und Schuldnerinnen wurde die Beratung wegen mangelnder Mitwirkung beendet.

Von insgesamt 94 Schuldenregulierungen wurde in 63 Fällen eine außergerichtliche Einigung erreicht und in 31 Fällen mit Hilfe der Schuldnerberatung ein Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt. Durch die bereits in der Vorbemerkung erwähnte Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre entschieden sich viele Klientinnen und Klienten mit ihren Anträgen auf Insolvenzeröffnung vorerst abzuwarten.

Diesem Sachverhalt geschuldet verringerte sich die Anzahl der gestellten Insolvenzanträge - im Vergleich zu 2019 - um 38 Anträge.

Bezüglich des Alters der überschuldeten Personen lag der Anteil der 30 - 39-jährigen Personen, die bei der Schuldnerberatung um Unterstützung anfragten, bei 30%. Der Anteil der jüngeren Personengruppe (20 - 29 Jahre) erhöht sich seit 2018 stetig. Auch bei den unter 20- und über 60-jährigen Personen ist diese Zunahme zu beobachten. Dies ist im folgenden Schaubild gut zu erkennen.



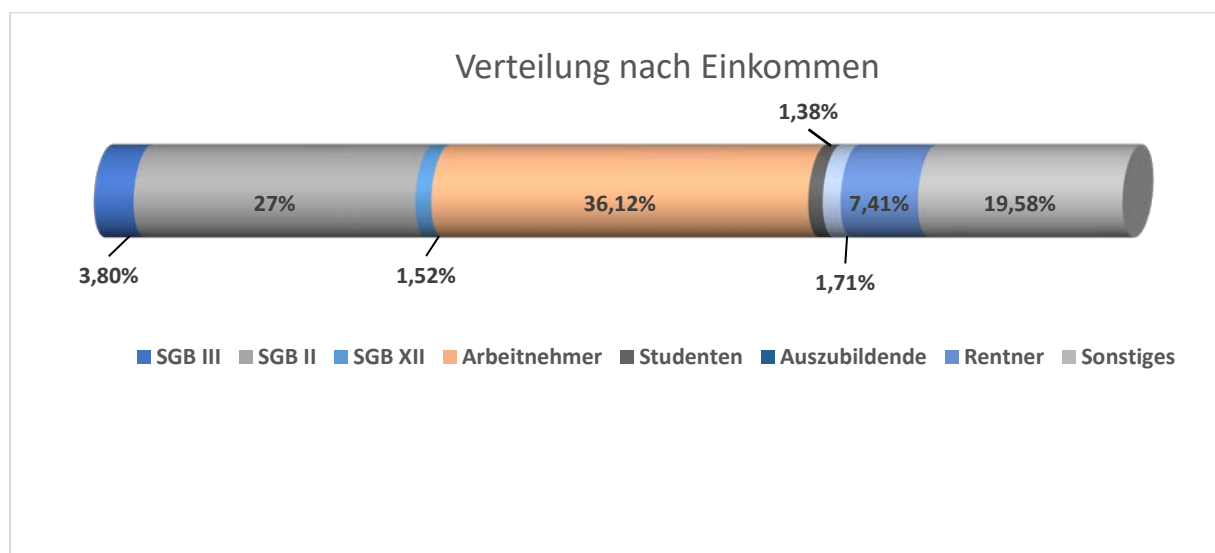
Geschlechtsspezifisch ist der Anteil der männlichen Ratsuchenden nach wie vor höher als der der Weiblichen.

Bezogen auf die Einkommensverhältnisse wurden 130 Personen beraten, die ihren Lebensunterhalt mit Einkommen aus Arbeitslosengeld II – oder SGB XII – Leistungen bestritten.

190 Schuldnerinnen und Schuldner befanden sich zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Schuldnerberatung in einem Arbeitsverhältnis. Dies entsprach - bezogen auf die Einkommensverhältnisse - mit 36,12 % dem Hauptanteil der anfragenden Personen.

Die Anzahl der Personen, deren Einkommen unter der Rubrik „Sonstiges“ - unter dieser Rubrik sind alle Asylbewerber und Asylbewerberinnen, Hausfrauen/ -männer oder andere Personen, die über kein eigenes Einkommen verfügen gelistet - zusammengefasst wurde, stieg im Vergleich zu 2019 leicht an.

Die Zahl der ehemals Selbstständigen, die in die Beratung kamen, stieg im Vergleich zu 2019 (32 Personen) auf 36 Personen an.



Da nicht wenige gewerbetreibende Personen ihre Geschäfte aufgrund der finanziellen Einbußen durch die Corona-Maßnahmen schließen mussten, dürfte die Anzahl der ehemals selbstständigen ratsuchenden Personen zukünftig weiter ansteigen.

Für diese Personengruppe wurde die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens - früher als ursprünglich vorgesehen - eingeführt. Der Hintergrund hierfür ist, dass kleine Unternehmen, die durch die Coronapandemie nicht mehr zahlungsfähig sind, die Möglichkeit erhalten, durch einen früheren Schuldenerlass wieder schneller am Geschäftsleben teilhaben zu können.

3. Schuldnerberatung in Zeiten von Corona- ein Jahresrückblick

Bereits der erste Lockdown im März hatte Auswirkungen auf die Beratungssituation in der Schuldnerberatung. Persönliche Gespräche fanden anfangs nur noch telefonisch statt. Auch die Schuldner und Schuldnerinnen wurden zurückhaltender, was die persönlichen Kontakte zur Schuldnerberatung anbelangte.

Die Schuldnerberatung war dennoch durchgehend telefonisch erreichbar. Auch ohne direkten persönlichen Kontakt wurden dringende Angelegenheiten schnell geklärt. Der Austausch von Unterlagen erfolgte hauptsächlich per E-Mail oder postalisch. Der Kontakt zu Gläubigern und Behörden fand weiterhin statt, wenn auch zu eingeschränkten Zeiten, da sich deren Beschäftigte häufig im Homeoffice befanden. Dennoch konnten manche Vorgänge nicht fortgeführt bzw. abgeschlossen werden, für die ein persönlicher Kontakt zwingend notwendig gewesen wäre.

Im Mai zog allmählich ein Stück Normalität in den Beratungsalltag ein. Persönliche Beratungen wurden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wieder aufgenommen. Die offene Sprechstunde fand ebenfalls wieder statt. Jedoch wurden mit den Ratsuchenden Termine vereinbart, um die Hygienevorschriften einzuhalten und Kontakte in den Räumlichkeiten zu minimieren.

Mit Beginn des zweiten Lockdowns befanden wir uns in der gleichen Situation wie im Frühjahr.

Umfragen diverser Wirtschaftsauskunfteien zeigen, dass Verbraucher Zahlungsschwierigkeiten und Einkommenseinbußen fürchten. So nahmen zahlreiche Haushalte zu Beginn der Corona-Krise die Stundung von Krediten in Anspruch. Dies zeigt, dass in vielen Haushalten das Geld zum Leben knapp ist. Selbst für Menschen, die bislang ihren Zahlungsverpflichtungen nachkamen, stellt sich nun die Frage, wie lange sie dies noch durchhalten, wenn die Corona-Krise weiter anhält. Bedingt durch Kurzarbeit, Kündigung oder Geschäftsschließungen im unternehmerischen Bereich, wird es im Jahr 2021 zu einer Zunahme an Über- und Verschuldung kommen. Infolgedessen wird mit einem Anstieg von Insolvenzen im privaten, wie auch im unternehmerischen Bereich zu rechnen sein.

Dass mit Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nicht immer alle Probleme gelöst werden, zeigt ein Fall aus der Beratung:

Die Familie lebt bereits seit geraumer Zeit ohne Gas und Strom, da sie die hohe Nachzahlung nicht bedienen konnte. Es wurde keine Einigung mit den Energieversorgern gefunden, da sich diese auf keine Ratenzahlungen bezüglich der ausstehenden Forderungen einließen. Es wurden die gesamten Außenstände inklusive der Kosten für die Sperrung und die Entsperrung gefordert.

Selbst eine Insolvenzeröffnung führte nicht zur gewünschten Aufhebung der Liefersperre. Die Energieversorger beharrten weiterhin auf ihr Geld. Da die Wohnung seit mehreren Monaten nicht beheizt wurde, meldete sich bereits der Vermieter und drohte mit einer Kündigung, da eventuell Schimmel in der Wohnung zu befürchten sei.

Letztlich ging es bei der Familie nicht mehr nur um einfache Energieschulden. Glücklicherweise konnte die Familie kurzfristig bei der Tochter unterkommen, bis die Situation vollständig geklärt wurde.

Nicht jede Familie kann auf Unterstützung anderer Familienmitglieder hoffen. Somit hätten in anderen Fällen einfache Energieschulden eventuell zu einer Wohnungskündigung führen können.

4. Projekt „Schuldnerberatung online“

Finanzielle Sorgen und Schulden können sich erheblich auf die psychische Verfassung auswirken. Daher ist es ratsam, dass sich Betroffene schnellstmöglich mit der Schuldnerberatung in Verbindung setzen, damit frühzeitig reagiert werden kann. Gerade in Zeiten, in denen persönliche Kontakte so weit wie möglich reduziert werden sollen, bietet die Sozialberatung Ludwigsburg e.V. mit dem Projekt „Schuldnerberatung online“ Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ludwigsburg die Möglichkeit, sich kostenlos und anonym an die Schuldnerberatung zu wenden.

Das Projekt „Schuldnerberatung online“ wurde im Januar 2019 ins Leben gerufen. Die Durchführung des Projekts wird durch die Finanzierung der Vector Stiftung und einer Spende der Leibinger Stiftung über einen Zeitraum von drei Jahren ermöglicht.

Mit dem Projekt sollen Personen erreicht werden, die aus den verschiedensten Gründen (z. B. Scham, psychische oder physische Erkrankung) nicht in die Beratungsstelle kommen.

Betroffene sollen ermutigt werden, sich möglichst früh an die Beratungsstelle zu wenden, damit Schlimmeres verhindert werden kann (z. B. Stromsperre). Erfahrungsgemäß gilt: Je früher gehandelt wird, umso mehr Möglichkeiten gibt es, Wohnungskündigungen, Lohnpfändungen oder Post vom Gerichtsvollzieher zu vermeiden.

Der Zugang erfolgt über die Internetseite der Sozialberatung Ludwigsburg e.V. Betroffene können sich mit einem Pseudonym und einem Passwort anmelden und Fragen stellen. Der Account kann jederzeit gelöscht werden. Eine Rückmeldung der zuständigen Mitarbeiterin erfolgt in der Regel innerhalb von drei Werktagen.



Schuldnerberatung online:

👉 www.sozialberatung-ludwigsburg.de ->
Schuldnerberatung -> Schuldnerberatung online

Online. Anonym. Kostenlos.
Individuell. Professionell. Persönlich.



Sozialberatung Ludwigsburg e.V., Ruhrstr. 10/1, 71636 Ludwigsburg



Flyer „Schuldnerberatung online“

Im Jahr 2020 erreichten uns 15 Anfragen von Betroffenen. Die meisten von ihnen baten um Unterstützung bei ihrer Schuldenregulierung. Andere hatten Fragen zu Themen wie Pfändungsschutzkonto bzw. Kontosperre. Weitere Anfragen bezogen sich auf die Verbraucherinsolvenz und den damit verbundenen Ablauf.

Erreichte Ziele im Jahr 2020
15 Personen nahmen die online-Beratung in Anspruch
40 % kamen aus Ludwigsburg
60 % kamen aus den umliegenden Gemeinden des Landkreises
bei 46,6 % konnte die Beratung online abgeschlossen werden
53,3 % kamen zum Gespräch in die Beratungsstelle
bei 26,6 % konnte Schlimmeres verhindert werden (z. B. Pfändung)

In diesem Jahr wurde das Projekt über die Verteilung von Informationsmaterial an kleine und mittelständische Unternehmen, Kindergärten und Schulen weiter beworben. In Tageszeitungen und Gemeindeblättern des Landkreises wurden erneut Anzeigen geschaltet. Dennoch haben die Anfragen über das Onlineportal im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Mögliche Gründe hierfür könnten sein:

- Erreichbarkeit unserer Zielgruppe schwierig
- Individualität u. Komplexität der Fälle -> Face-To-Face-Beratung umfassender
- Anmeldeprozess kompliziert, da mit Passwort verbunden
- Beratung in Form von Chat zeitlich nicht möglich

Für das Jahr 2021 ist daher geplant, mit Hilfe eines Facebook-Accounts und evtl. kleinen Werbespots bei regionalen Radiosendern, weiter über das Projekt zu informieren.

Im letzten Jahr der Projektlaufzeit muss nach Auswertung der Statistik darüber nachgedacht werden, ob eine Weiterfinanzierung des Projekts durch den Träger angezeigt ist.

5. Ehrenamt

Auch im Bereich der ehrenamtlichen Mitarbeit machte sich die Corona-Krise bemerkbar. Wurden zu Beginn des Jahres die ehrenamtlich Tätigen noch vielfach unterstützend eingesetzt, zogen sich diese mit Beginn des ersten Lockdowns nach und nach aus den direkten Kontakten zu den Klienten und Klientinnen zurück. Einige hielten weiterhin telefonisch oder per E-Mail Kontakt zu den Schuldnern und Schuldnerinnen und konnten dadurch die Mitarbeitenden der Schuldnerberatung teilweise weiterhin unterstützen.

Sehr zum Leidwesen der ehrenamtlichen Mitarbeitenden fanden geplante Treffen zum Austausch untereinander in diesem Jahr nicht statt. Ehrenamtlichentreffen werden auch dazu genutzt, um über Neuerungen zu informieren und die Ehrenamtlichen zu verschiedenen Themen zu schulen. Einmal im Jahr werden zudem Referenten und Referentinnen aus anderen Fachbereichen eingeladen, welche einen Einblick in ihren Arbeitsbereich geben. Die Treffen wurden in der Vergangenheit gerne besucht, da diese den ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum einen die Möglichkeit der Intervision geben und sie zum anderen professionelles Feedback durch unsere hauptamtliche Mitarbeiterin erhalten.

Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter, der uns seit mehr als zehn Jahren tatkräftig unterstützte, stellte seine Tätigkeit zum Ende des Jahres ein, um mehr Zeit im Kreise seiner Familie zu verbringen. Leider war auch hier die Verabschiedung aufgrund von Corona nicht persönlich möglich.

Da bereits im Jahr zuvor zwei ehrenamtliche Mitarbeitende ihre Tätigkeit beendeten, freuten wir uns umso mehr über die Anfragen neuer Interessenten, die nun nach und nach durch uns geschult und hoffentlich bald – unter Einhaltung der vor Infektionen schützenden Maßnahmen – eingesetzt werden können.

6. Ausblick und Fazit

Das Jahr 2020 war, wie bereits geschildert, auch in der Schuldnerberatung der Sozialberatung Ludwigsburg e.V. geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Trotz der erschwerten Bedingungen in Form von Kontaktbeschränkungen, konnten Beratungen und Begleitung von hilfeschuchenden Schuldner und Schuldnerinnen aufrechterhalten werden und Unterstützung bei Überschuldung sowie Schuldenregulierungen weiterhin erfolgen. Das Team der Schuldnerberatung hat hier stets nach kreativen Lösungen gesucht, um den Bedürfnissen der Ratsuchenden und den Anforderungen angemessener Schuldenregulierungen gerecht zu werden.

Es ist zu befürchten, dass durch die anhaltenden Einschränkungen weitere Unternehmen und Selbstständige überschuldet und zahlungsunfähig ihr Gewerbe abmelden müssen. Ebenso wird die Zahl der Arbeitssuchenden zunehmen. Hierdurch ist mit einem erhöhten Beratungsbedarf zu rechnen.

Für Insolvenzen aus Selbstständigkeit und Personen mit Immobilienbesitz besteht nach wie vor keine Beratungsmöglichkeit in der Sozialberatung, da hier über die Nutzung eines Beratungshilfescheins Kontakt zu Fachanwälten aufgesucht werden muss. Angesichts der zu erwartenden Anfragen ist ein spezielles Informationsangebot notwendig, um diese Schuldner bestmöglich weiterzuvermitteln.

Neben COVID-19 war die Reform des Insolvenzgesetzes im vergangenen Jahr ein zentrales Thema. Ab der Jahresmitte entschieden sich der Großteil der zahlungsunfähigen Schuldner und Schuldnerinnen, nach Aufklärung über die bevorstehende Reform, auf die Umsetzung des Gesetzes zu warten und so die auf 3 Jahre verkürzte Restschuldbefreiung nutzen zu können.

Diese Klienten und Klientinnen wurden weiterhin begleitet und unterstützt, bis der Antrag schlussendlich gestellt werden konnte. Gleichzeitig führte dies Anfang des Jahres 2021 zu einer Vielzahl an Insolvenzanträgen.

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen das neue Insolvenzgesetz auf die Arbeit in der Schuldnerberatung haben wird.